

Schulnachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **15 (1929)**

Heft 10

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Das Erkennen der Ton- und Akkord-zusammenhänge von den Anfangsgründen bis zur vollständigen Beherrschung der Akkordlogik.

1. und 2. Teil.

Also eine gänzlich neue Harmonielehre, fußend auf praktischem Boden!

Während der Ausgangspunkt jeglicher Improvisation bei der Melodie liegt, geht Niemanns Werk von der innern Tonanschauung, dem tonalen Bewußtsein, von der Erkenntnis der Ton-zusammenhänge aus. Der Weg zum musikalischen Kunstverständnis geht direkt durch Anschauung der Tonstüde, — ein Weg, den jeder Methodiker von der Schule her kennt. Die Dreiklangs- und Vierklangs-bilder werden vermittelt. Dur und Moll. Dann folgt die Behandlung der Fremdtöne als energiegeliche Bewegungskraft, die Nebenharmonien, einzelne interessante praktische Kapitel über Kontrapunkt, Terztonalität, moderne Akkordverbindungen usw.

Wir haben es also hier mit einem fundamental-gründlichen Werke zu tun, das ähnlich wie des Verfassers „Modulationsübungen“ bekannt zu werden verdient.

Mein lieber, junger Musikus! Es gibt im Leben jedes einzelnen Menschen Bücher, die für ihn zum Ereignis werden und die ihm vielleicht um Jahrzehnte zu spät in die Hände kommen. Hierzu rechne ich obige zwei Neu-Erscheinungen. Du bist jung, musikalisch, sogar schöpferisch begabt, besinne Dich nicht lange. Greife zu und das Glück steht auf Deiner Seite!

So lernst Du improvisieren, aus der Gunst des Augenblicks heraus schaffen und Deine poetische Herzensstimmung wiedergeben. Das ist das höchste Gefühl für einen Musiker und zugleich auch das höchste Ziel des Klavierunterrichtes.

Lasse mir Deine Berge und das wädere Entlebuchervolk schön grüßen.

Zurzach a. Rh., den 26. Februar 1929.

A. L. Gafmann.

Schulnachrichten

Luzern. Vom neuen Erziehungsgesetz. Man arbeitet bei uns an einer Revision des Erziehungsgesetzes. Der Erziehungsrat hat den Entwurf des Erziehungsdirektors beinahe vollständig durchberaten. Auch die Lehrerschaft hat schon zu verschiedenen Reformpunkten Stellung genommen. Voraussichtlich wird die Vorlage des Erziehungsrates, bezw. des Regierungsrates, der natürlich seinen Segen dazu geben muß, noch dieses Jahr dem Großen Räte zugehen.

Nun aber gab es im Großen Räte in den letzten Tagen schon eine Art Eintretensdebatte zu dieser Vorlage. Anlässlich der Beratung des Staatsverwaltungsberichtes wurde beim Abschnitt Erziehungswesen auf einige wichtige Neuerungen hingewiesen, so auf den kommenden 5. Seminarkurs, der nicht ein Mehr an Wissensstoff vermitteln sollte, wohl aber eine gründliche Vertiefung in die notwendigen Wissensgebiete. Von anderer Seite wollte man diesen Kurs der Ausbildung in landwirtschaftlichen und gewerblichen Kenntnissen und Fertigkeiten reservieren. — Ein anderer großer Reformpunkt wird die Anpassung der Bürgerschule an die beruflichen Fortbildungsschulen sein. Schon das neue Lehrlingsgesetz wirkt hier bahnbrechend. Jeder Lehrling ist zum Besuch einer entsprechenden beruflichen Fortbildungsschule verpflichtet. — Ferner sieht das neue Erziehungsgesetz auch eine Reduktion der Schülerzahl pro Lehrkraft vor. Diese, wie auch die obligatorische berufliche Fortbildungsschule bringen dem Staat und den Gemeinden vermehrte Lasten. Aber unser Volk wird sie willig tragen, wenn man es über die Notwendigkeit dieser Postulate richtig aufklärt.

— **Organistenprüfung.** Das Luzerner Kantonsblatt enthält in Nr. 8 folgende Auskündigung:

Sofern die entsprechende Zahl von Anmeldungen eingeht, findet im Monat Mai nächsthin eine Patentprüfung für Organisten statt. Die Pfarrämter werden ersucht, allfällige unpatentierete Organisten auf diese Gelegenheit aufmerksam zu machen, bezw. zur Anmeldung zu veranlassen. Letztere ist bis zum 15. März nächsthin an die unterfertigte Kanzlei einzureichen. Die Erziehungsratskanzlei.

Interessenten seien wiederum darauf hingewiesen, daß die Forderung des Bestehens der staatlichen Patentprüfung im Kanton Luzern eine gesetzliche ist. Nur Inhaber des staatlichen Prüfungsausweises dürfen das Amt eines Organisten ausüben. Wer diesen Ausweis nicht hat, ist nicht definitiv als Organist oder Chordirektor wählbar. Für die Prüfung selbst besteht ein besonderes Reglement, das von der obgenannten Kanzlei bezogen werden kann. Auskunft erteilt auch bereitwilligst der Präsident der Prüfungskommission: Hr. Musikdirektor Jos. Frei in Sursee.

— **Kantonale Turnkurse.** Das Erziehungsdepartement veranstaltet dieses Jahr drei Turnkurse: vom 2.—5. April für Lehrer, in Entlebuch; Einführung in die eidg. Turnschule; 8.—11. April für Lehrerinnen, in Baldegg; Mädchenturnkurs zweite Stufe; 10.—13. Juni für Lehrer, in Sursee; Einführung in die eidg. Turnschule.

Es werden Tag- und Nachtgeldentschädigungen

ausgerichtet und Bahnspesen vergütet. — Anmeldungen an die Erziehungsanstalt.

Freiburg. *Freiburgische Lehrerrentenkasse.* Soeben erscheint der Bericht dieser Kasse. Sie zählt auf 31. Dezember 1928 462 Mitglieder, nämlich 138 Frauen und 324 Männer. Das Rechnungsjahr schließt normal. Der Einnahmenüberschuß beträgt 714.95 Fr. Das Vermögen beläuft sich auf Fr. 17,379.90. Die Kasse besteht seit 20 Jahren. Zur Erleichterung der Einzahlungen wurde ein Postcheckkonto eröffnet.

Es besteht eine Strömung, das Kassenorgan, das jährlich viermal erscheint, eingehen zu lassen. Doch wird dieser Antrag an der Generalversammlung einer großen Opposition begegnen.

Basel. Der Große Rat hat am 28. Februar die zweite Lesung des Schulgesetzes begonnen und die Organisation des gesamten staatlichen Schulwesens im § 2 wie folgt festgelegt:

1. Kindergärten

für die Erziehung und Beschäftigung der noch nicht schulpflichtigen Jugend.

2. Schulen für allgemeine Bildung.

I. Die Primarschule, 1.—4. Schuljahr, und die Sekundarschule, 5.—8. Schuljahr;

II. Die Hilfsklassen für Schwachbegabte und Schüler mit körperlichen Gebrechen;

III. Die Fortbildungskurse, 9.—11. Schuljahr für Knaben, 9.—10. Schuljahr für Mädchen;

IV. Die Realschule mit Übergangsklassen, 5.—8. Schuljahr, und Fortbildungsklassen, 9.—10. (eventuell 11.) Schuljahr;

V. Die zur Maturität führenden Schulen: 1. Schulen für Knaben: a) das humanistische Gymnasium, 5. bis 12. Schuljahr, b) das Realgymnasium, 5.—12. Schuljahr, c) die Oberrealschule, 5.—12. Schuljahr.

Je nach Frequenz und Umständen können die einzelnen unter a—c genannten Schulen auch als Abteilungen einer Schule geführt werden.

2. Schulen für Mädchen: Das Mädchengymnasium, 5.—12. Schuljahr;

VI. Die Handelsschule: 1. Die Handelsfachschule, 9.—10. Schuljahr; 2. die höhere Handelsschule mit Diplom- und Maturitätsabteilung, 9.—12. Schuljahr.

Baselland. Ein neuer Lehrplan für die Primarschulen Basellands soll auf 1929 kommen. Der Regierungsrat legt denselben den Schulpflegern zur Begutachtung vor, bevor er die Fassung des Erziehungsrates genehmigen will. Der Lehrplan weist unterrichtstechnisch einige Fortschritte auf, geht aber erzieherisch hinter den bisherigen, bezw. links von demselben, was nachstehende Zusammenstellung ergibt:

1. **Bibelunterricht**, alter Plan: . . . Bedg. religiös-sittlicher Denkweise; neuer Plan: das Wort „religiös“ ist gestrichen.

2. **Sittenlehre**, alter Plan . . . Pflicht gegen das Vaterland, Sonntagsheiligung, Gott, Unsterblichkeit; neuer Plan: gestrichen sind wiederum: Vaterland, Sonntag, Gott.

Der neue Sittenunterricht ist nun vollends areligiös, nichtreligiös geworden. Die kommenden Lehrmittel sollen mit dem neuen Plan in Übereinstimmung gebracht werden.

3. **Geographie**, alter Plan: Bedeung der Vaterlandsliebe; neuer Plan: Vaterland gestrichen und durch „Heimat“ ersetzt.

4. **Geschichte**, alter Plan: Bedeung der Vaterlandsliebe; neuer Plan: Vaterlandskunde gestrichen, dafür u. a. Revolutions- und Reformationsgeschichte.

Folgerung: Der neue „Kulturunterricht“ kennt nicht mehr Gott, Vaterland, Religion; dafür sind ihm Klassengemeinschaft, Arbeitsprinzip, vermehrte Körperpflege die sittlichen Motive. —

Da hat der Aargau jüngst doch noch einen guten Zweckparagrafen aufgestellt: „Die Schule hat den Zweck, die Jugend zu religiösen Menschen zu erziehen.“ — Ehre dieser Auffassung!
R. S.

Aargau. Anlässlich der zweiten Beratung des Schulgesetzes wollten die Sozialisten den Religionsunterricht als obligatorisches Fach streichen; doch blieb der Antrag in Minderheit. Dagegen wurde die in erster Lesung angenommene Bestimmung „Die Erteilung des Religionsunterrichtes ist Sache der Konfessionen“ wieder gestrichen. Der Religionsunterricht soll konfessionslos sein und vom Lehrer erteilt werden.

Wenn der Lehrer nun aber selber mehr oder weniger religionslos ist und trotzdem den Religionsunterricht erteilen will und muß? — Was würde man sagen, wenn der Lehrer auch den Arbeitsunterricht für Mädchen übernehmen müßte? Oder wenn er ganz unmusikalisch ist und trotzdem den Gesangunterricht erteilen soll? Oder wenn er ein Krüppel geworden wäre und dennoch die Kinder im Turnen unterrichten sollte? Für Mädchenhandarbeit, Gesang und Turnen schafft man sehr rasch besondere Hilfslehrstellen, aber für den viel wichtigeren Religionsunterricht will man keine von Amtes wegen berufene Fachleute.

Italien. Der neuen Ständekammer, die am 24. März gewählt werden soll und 400 Mitglieder zählen wird, gehören u. a. 15. Universitätsprofessoren, 5 Gymnasialprofessoren und 4 Primarlehrer an.

Oesterreich. In den Ostertagen findet im Missionshaus St. Rupert bei Bischofshofen (Salzburg) der zweite missionswissenschaftliche Kurs für katholische Pädagogen statt. Anmeldungen sind an das Missionshaus St. Rupert zu richten.

Exerzitien

Wir möchten schon heute darauf aufmerksam machen, daß dieses Jahr vom 5. bis 9. August im Kloster Engelberg ein Exerzitientkurs (Liturgische Exerzitien) für Lehrer abgehalten wird. Näheres wird später bekannt gegeben.

Hilfskasse

des katholischen Lehrervereins der Schweiz.

Eingegangene Gaben im Januar und Februar.

Von der Sektion Luzern	Fr. 100.—
„ Angenannt im Bezirk St. Gallen	„ 50.—
„ der Sektion Willisau-Zell	„ 50.—
„ der Sektion Fürstenland	„ 25.—
„ von der Sektion Albula	„ 25.—
„ der Sektion Einsiedeln-Höfe	„ 20.—
„ Angenannt Buchrain	„ 15.—
„ Angenannt durch K. Schöbi	„ 10.—
„ P. M., Hemberg	„ 5.70
Total	Fr. 300.70

Alle Gaben verdankt herzlich

Die Hilfskassakommission.
Postfach III. 2443, Luzern.

Eingelaufene Bücher im Februar

(Die Schriftleitung verpflichtet sich nicht zur Besprechung aller Eingänge.)

- M. Konrad: Klostiere. — Verlag B. G. Teubner, Leipzig.
 E. Taube: Allerlei Puppen und ihre Bekleidung. Verlag B. G. Teubner, Leipzig.
 Madermann: Katholische Aktion. — Verlag „Ars sacra“, Jos. Müller, München.
 Fank und Schneider: Wunder des Schneeschuhs. — Verlag Gebrüder Enoch, Hamburg.

Eben Hedlin: Auf großer Fahrt. Expedition durch die Wüste Gobi 1927/28. — Verlag F. A. Brodhaus, Leipzig.

Don Bosco: Dominikus Savio. — Verlag der Salesianer, München.

Nikol. Welter: Mundartliche und deutsche Dichtung in Luxemburg. — Verlag der St. Paulsgesellschaft, Luxemburg.

Ant. Suonder S. J.: Zu Füßen des Meisters, 3. Bd.: Der Aufklärungsmorgen. — Verlag Herder, Freiburg i. B.

Dr. Nicolussi S. S. S.: Das Opfer des Altars. Messbüchlein für jeden Tag des Monats. — Verlag des Emmanuel, Rottweil.

Jos. Gersbach: Hilfsbuch zum kleinen Einheitskatechismus. — Verlag Gebr. Steffen, Limburg a. d. L.

Kl. Rosentreter: Die Pflege der Leibesübungen auf dem Lande. — Verlag Ferd. Schöningh, Paderborn.

Caro und Grafen: Die ländliche Fortbildungsschule. — Verlag Ferd. Schöningh, Paderborn.

H. Krautwig: Lehrpraktische Gemeinde- und Bürgerkunde. — Verlag Ferd. Schöningh, Paderborn.

J. Meßmer: Gebrechlichen-Fürsorge. — Verlag: Schweiz. Caritasverband, Luzern.

Karl v. Schumacher: Mexiko und die Staaten Zentralamerikas. — Verlag Drell Füßli, Zürich.

Bücherschau

Religion.

Baudot, S. J., **Betrachtungen**. Drittes Bändchen. Die Bergpredigt. Kanisiuswerk Freiburg (Schweiz). — Die Betrachtungen des französischen Jesuiten P. Baudot über die Evangelien sind in einer Auflage von über 60,000 erschienen. Das Kanisiuswerk hat die erste deutsche Uebersetzung in drei großen Bänden herausgegeben. Daneben hat es dieses Werk in 10 kl. Bändchen von je etwa 120 Seiten verbreitet. Dieses dritte Bändchen ist sehr handlich, kann leicht auf Reisen mitgenommen werden und kostet brosch. Fr. 1.50. — Nicht jedes Werk der französischen Erbauungsliteratur paßt uns nüchternen Menschen der deutschen Zunge. Gottlob, diese Uebersetzung von Baudot ist frei von überschwenglichen Gemüts-ergüssen und frommen Sentimentalitäten; sie ist eine kräftige, gesunde Frömmigkeit. Es ist ein Werklein, das Lehrern und Lehrerinnen, Laien und Priestern bestens empfohlen werden kann. E.

Stöcklein-Stahl: Unsere Christenlehre. Katechesen für die Volks-Fortbildungsschule. Erster Band. Verlag Auer, Donauwörth. 1927. 240 S. Mt. 4.50 geb. — Das Buch ist für Verhältnisse in Deutschland geschrieben und stützt sich auf das katholische Religionsbuch „Glaube und Leben“, das ebenfalls im Verlage Auer erschienen ist. Es ist zugeschnitten auf die Fortbildungsschüler, also für

die heranwachsende, der Primarschule entlassene Jugend. In 36 Kapiteln behandelt es die Heilsgeschichte von der Erschaffung der Welt bis auf Papst Pius XI. Vier Kapitel davon sind der vorchristlichen Zeit gewidmet. Im Anhang behandelt es noch acht heilige Diözesanpatrone. Die methodische Behandlung des Stoffes ist sehr klar, aber nicht schablonenhaft. Sie macht für gewöhnlich drei Stufen: Vorbereitung und Zielangabe, Stoffvermittlung, Anschlußstoffe. Am Schlusse faßt sie den Inhalt in kurzen Merksätzen zusammen. — Im ganzen Buche wird auf das tägliche Leben der Jungen viel und klug Rücksicht genommen und werden ihnen passende Anwendungen nahe gelegt. Auch das Arbeitsprinzip findet oft glückliche Verwendung. — Diese Christenlehren leisten wegen ihres gediegenen Inhaltes und der soliden Bearbeitung auch dem Schweizerpriester vortreffliche Dienste für die Sonntagschristenlehre und als Begleitstoff bei der Erteilung des Religionsunterrichtes an Sekundarschulen. E.

Stöcklein-Stahl: Unsere Christenlehre. Katechesen für die Volksfortbildungsschule, 2. Band. Auer, Donauwörth. Geb. Fr. 6.25. 322 S. Dieser zweite Band ist die Fortsetzung des ersten, die Heils- und Kirchengeschichte behandelnden Bandes und soll im zweiten Jahre der Fortbildungsschulen zur Be-

handlung kommen. In fünf Abschnitten behandelt er das Gnadenleben, das Berufsleben, und zwar 1. für vorwiegend Arbeiterbevölkerung, 2. für vorwiegend Bauernbevölkerung), das Familienleben, Keuschheit und Charakterbildung. — Ich weiß nicht, ob ich die gediegenen Methodiker oder die praktischen und erfahrenen Seelsorger mehr loben muß. Einen kostbaren Dienst haben die beiden Herren Pfarrer in jedem Falle uns Seelsorgern, auch in der Schweiz, erwiesen durch diesen zweiten Band Christenlehre. Zur Abwechslung wäre dieser Band eine schöne Grundlage eines Christenlehrejahres. Es herrscht darin ein warmer, frischer Ton; es geht auf das praktische Leben los. Und es ist darin so manches geschrieben, das wir unsern jungen Leuten noch nie oder doch zu wenig einläßlich gesagt haben. E.

L. Strahberger: Beim Meister. Ausgeführte Katechesen für die Berufsbildungsschule, 1. und 2. Band. Preis für 1 Band 4 Mark, gebunden. Verlag Auer, Donauwörth. 176 S. und 154 S. — Es ist jedenfalls eine sehr schwierige Aufgabe, diesen Lehrbuben, die aus allen möglichen Werkstätten und Geschäften am Abend nach getaner Arbeit in die Fortbildungsschule kommen, Religionsunterricht zu erteilen, doppelt schwer in einer Großstadt wie München. Da braucht es Erfahrung und Übung, Klugheit und Liebe zur Jünglingsseele. L. Strahberger erteilt diesen Unterricht bereits zehn Jahre. Und wirklich, wenn man diese Katechesen liest, dann merkt man den erfahrenen Praktiker. Er versteht es, diese abendliche Religionsstunde zu einer Feierstunde zu machen. Er unterrichtet pädagogisch und geht direkt, planmäßig aufs Ziel los. Am Schlusse faßt er die Hauptlehren jeder Stunde in ein Gebet oder in einige Merksätze zusammen. — In der Schweiz haben wir wohl an wenigen Orten Gelegenheit, den Gewerbeschülern, der schulentlassenen Jugend Religionsunterricht zu erteilen. Das besorgt die Sonntagskatechesenlehre. Aber in Städten und Industrieorten, oft auch auf dem Lande, dürfte unsere Sonntagskatechesenlehre an diesen ausgezeichneten „Katechesen für Berufsbildungsschulen“ vieles, sehr vieles lernen. Der Verfasser greift hinein ins volle Menschenleben und darum ist sein Religionsunterricht interessant.

Katholische Kirchengeschichte für Volks- und Mittelschulen, sowie für die Mittelstufen höherer Schulen. Herausgegeben von August Eisenhut, Prorektor. Mit 29 Bildern. 96 Seiten. Verlag Schöningh, Paderborn, 1928.

Für Mittelschulen oder gar Volksschulen ist das Büchlein zu schwerfällig geschrieben, für höhere Schulen Deutschlands mag es angehen. Wir wünsch-

ten etwas mehr Einteilung und deutlichere Heraushebung der wichtigeren Partien. Sehr schön sind die Illustrationen und praktisch ist am Schlusse das Verzeichnis einschlägiger Bücher, die als Ergänzungsstoff benützt werden können. Auch berührt es angenehm, daß er die neueste Kirchengeschichte seit der Aufklärungszeit ziemlich einläßlich behandelt hat. E.

Die Erziehung zur Frömmigkeit. Ein Versuch streng psychologischer Aufbau von Dr. theol. Josef Adrian. 1917. Verlag L. Oehlinger, Mergentheim. 86 Seiten. Geb. 2.20 M. — Eine wissenschaftliche und doch in vielen Punkten populäre Arbeit, tief schürfend und doch vor allem praktisch. In sieben Kapiteln behandelt er seinen Gegenstand. Die erste objektive Grundlage jeder Religion ist Gott; weil es einen Gott gibt, darum gibt es Religion. Die zweite subjektive Grundlage ist die Anlage des Menschen; der Mensch ist religiös veranlagt; darum bewahren und bebauen. Dann bespricht er die psychologische Entwicklung der Frömmigkeit im Kinde, den Begriff der Frömmigkeit, deren Arten, ihre Bedeutung, die Übung der Frömmigkeit und die Erziehungsfaktoren: Gott, Menschen, Umgebung, eigene Mitwirkung, und damit zusammenhängend die Tages-, Jahres-, Monats- und Wochenordnung. — Die Schrift ist ein kluger Wegweiser für die Erziehung zu Religion und Frömmigkeit, und deshalb besonders für Lehrer und Erzieher lesenswert. E.

Warum bist du traurig? Von P. Theophil Dhlmeier, Franziskaner. Verlag Borgmeyer, Hildesheim. 160 Seiten.

P. Theophil Dhlmeier ist ein fruchtbarer Schriftsteller. Ich erinnere an sein erhebendes und tröstendes Büchlein „Herzensfriede und Seelenfreude“, oder an sein so praktisches „Eltern, so erzieht ihr gute Kinder“. — Das vorliegende Büchlein will ein Tröster sein. Deshalb geht der Verfasser ein auf die verschiedenen Ursachen, warum die Menschen traurig sind, und sucht jeweilen durch religiöse Motive, durch Hinweis auf das Beispiel Jesu und der Heiligen Trost für den Verstand und das Herz zu spenden. Als solche Ursachen der Traurigkeit behandelt er Armut, Krankheit, Unglück, Todesfälle, Unrecht, Sünde, verlorene Ansehens, Versuchungen, Geistesdürre, Besorgnisse etc. Das kleine Schriftchen, etwas größer als unsere Wehelschriften, kann viel Gutes stiften; es kann leidenschaftlich machen und Tränen trocknen. Wer in die Lage kommt, sich oder andere trösten zu müssen, wird dem Verfasser für diese Gabe dankbar sein. E.

Redaktionschluss Samstag

Verantwortlicher Herausgeber: Katholischer Lehrerverein der Schweiz, Präsident W. Maurer, Kantonalschulinspektor, Geismattstr. 9, Luzern; Altuar Frä. Martin, Erziehungsrat Schwyz, Kassier Alb Elmiger, Lehrer, Littau Postfach VII 1268, Luzern; Postchef der Schriftleitung VII 1268

Krankentasse des katholischen Lehrervereins: Präsident Jakob Oesch, Lehrer, Burged. Bonwil (St. Gallen W), Kassier A. Engeler, Lehrer Krügerstr. 38, St. Gallen W, Postfach IX 521

Hilfskasse des katholischen Lehrervereins: Präsident Alfred Stalder, Turnlehrer, Luzern, Welschlinstr. 25, Postfach der Hilfskasse R. O. B. R.: VII 2443, Luzern